

Bürgermeister
der Stadt Rheinbach
Herr Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 03.02.2021

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 08.02.2021
Begleitantrag zum Tagesordnungspunkt:
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
mit Haushaltssicherungskonzept 2021

hier: Realisierung Radwegenetz

Sehr geehrter Herr Banken,

Im Haushaltssicherungskonzept werden in der Anlage „Kontingent der freiwilligen Leistungen“ bei der Position „Blaue Straßen“ nur die geschätzten Kosten der blauen Markierungen in Höhe von 200.000 Euro (s. Ratsvorlage vom 14.12.2020) als freiwillige Leistung ausgewiesen.

Begründung:

Schaffung und Erhalt einer Radfahrinfrastruktur ist wie die Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur für den Kfz- oder den Fußgängerverkehr eine kommunale Pflichtaufgabe und keine freiwillige Leistung. Lediglich die vorgesehene Blaumarkierung ist unüblich und freiwillig. Baumaßnahmen für eine einfache und sichere Befahrbarkeit von Straßen für den Radverkehr sowie Verkehrsschilder sind dagegen übliche Bestandteile der kommunalen Pflichtaufgabe zur Bereitstellung einer Verkehrsinfrastruktur für den örtlichen Verkehr.

Antrag:

§ 10 des Entwurfs der Haushaltssatzung wird gestrichen.

Begründung:

Die Schaffung eines Radwegenetzes in der Rheinbacher Kernstadt ist geeignet, die Innenstadt vom Autoverkehr zu entlasten und dadurch die Aufenthalts- und

Lebensqualität zu verbessern. Zudem ist die Radverkehrsförderung für den Umwelt- und Klimaschutz erforderlich (s. Handlungskonzept für den Klimaschutz der Stadt Rheinbach).

Nachdem seit vielen Jahren der Radverkehr in Rheinbach nicht nennenswert gefördert wurde, soll nun das vom Bürgerbegehren „Radentscheid Rheinbach“ und der Verwaltung gemeinsam konkretisierte Konzept der Blauen Straßen von Rheinbach umgesetzt werden. Am besten mit Fördermitteln, aber wenn die Verwaltung nicht in der Lage ist, Fördermittel zu generieren, soll es auch ohne Fördermittel realisiert werden.

Die Realisierung hilfsweise ohne Fördermittel vermeidet den Verwaltungsaufwand, der mit der weiteren Durchführung des Bürgerbegehrens verbunden wäre. Der Bürgermeister hat zugesagt, die Kostenschätzung für die vier Forderungen des Bürgerbegehrens

- ein Netz von autoverkehrsarmen Routen für Radfahrer*innen;
- zügig und direkt befahrbare Radverkehrsachsen in der Kernstadt und zwischen den Ortschaften und der Kernstadt;
- 250 sichere Fahrradabstellplätze an zentralen Stellen;
- Förderung Schüler*innenradverkehr;

bis Ende Februar 2021 zu übermitteln, damit das Bürgerbegehren fortgesetzt werden kann, wenn bis dahin keine Zusage von Fördermitteln oder eine vorbehaltlose Entscheidung des Rates vorliegt. Neben der Sammlung von Unterschriften wäre dann eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat erforderlich. Dies würde durch den Wegfall der Abhängigkeit von Fördermitteln entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martina Koch
Vorsitzende der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

gez. Dr. Georg Wilmers
Finanzpolitischer Sprecher und
stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach